

# Auftragsverarbeitung

**Auftragsverarbeitung** ist gem. Artikel 28 DSGVO die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag eines **Verantwortlichen** durch einen Dienstleister, den Auftragsverarbeiter. Nach früherem Recht wurde das Verhältnis als **Auftragsdatenverarbeitung** bezeichnet.

Auftragsverarbeitung ist dadurch gekennzeichnet, dass der Verantwortliche gegenüber dem Auftragsverarbeiter ein umfassendes Weisungsrecht besitzt, dass auch Art. 29 DSGVO noch einmal ausdrücklich vorsieht.

Die rechtliche Ausgestaltung des Verhältnisses von Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter erfolgt üblicherweise durch einen separaten **Auftragsverarbeitungsvertrag** oder kurz „AVV“ oder „AV-Vertrag“, dessen Mindestbestandteile sich aus Art. 28 Abs. 3 DSGVO ergeben.

Auch der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, gem. Art. 30 Abs. 2 DSGVO ein **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten** zu führen. Insoweit ergibt sich eine deutliche Änderung im Vergleich zum früheren Recht.

## Weblinks

- Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz: Auftragsverarbeitung Orientierungshilfe Artikel

From:  
<https://dswiki.tu-ilmenau.de/> - **DS-Wiki**



Permanent link:  
<https://dswiki.tu-ilmenau.de/auftragsverarbeitung>

Last update: **2019/07/04 13:59**